

tionen dadurch aus dem Wege gehen möchten, daß sie die Parteiorganisationen zu ignorieren versuchen. Dabei vertreten sie die Meinung, daß man die führende Rolle der Partei bei Auseinandersetzungen nicht so abstrakt sehen könne und die führende Rolle der Partei doch auch bei einer Auseinandersetzung mit zwei oder drei Genossen in der Abteilungsbesprechung zum Ausdruck käme. Das bedeutet aber, daß nicht die Partei-gruppe bzw. Mitgliederversammlung das Forum sein soll, in dem Auseinandersetzungen geführt werden, sondern daß man dies individuell erledigen möchte. Durch solche Maßnahmen werden die führende Rolle der Partei verletzt, die Kollektivität der Parteiorganisationen gesprengt, die kollektive Meinung negiert und die Leninschen Normen des Parteilebens verletzt. Noch deutlicher kommt das in folgendem zum Ausdruck:

Von einem Kreisgericht war ein Arbeiter wegen eines Verkehrsunfalles mit Gefängnis bestraft worden. Der Betrieb wandte sich beschwerdeführend an ein leitendes Parteiorgan, das dem Staatsanwalt die Empfehlung gab, zu prüfen, ob dem Verurteilten gegebenenfalls bedingte Strafaussetzung gewährt werden könne. Der mit der Entscheidung befaßte Genosse Richter sagte dazu, das bringe Unsicherheitsfaktoren in die Rechtsprechung. Es bestehe doch die Möglichkeit, falls man mit einer getroffenen Entscheidung nicht einverstanden ist, die Kassation des Urteils anzuregen. Man solle den richtigen Rechtsweg beschreiten, aber ihn damit in Ruhe lassen.

Man kann doch den Ausspruch dieses Genossen nicht anders auffassen, als daß er sich den Hinweisen und Empfehlungen der Partei verschließen will. Offensichtlich ist bei ihm nicht klar, daß die Partei der Arbeiterklasse über den Staatsapparat und somit auch die Gerichte und Staatsanwaltschaften ihre Politik in die Massen hineinträgt.

Es besteht deshalb eine weitere Aufgabe der Parteiorganisationen darin, ständig den Kampf gegen Tendenzen der unzulässigen Trennung zwischen der Parteiarbeit auf der einen und der staatlichen Arbeit auf der anderen Seite zu führen. Eine solche Trennung führt dazu, daß die führende Rolle der Partei verlorengeht.

Von großer Bedeutung ist die Orientierung der Grundorganisationen der Partei auf das Neue, das sie schneller erkennen und fördern müssen. Sie müssen dafür sorgen, daß die neuen Erfahrungen allen Genossen vermittelt werden, damit das gesamte Kollektiv in der Arbeit schneller vorankommt. Ein solches Herangehen der Grundorganisationen an die Entwicklung des neuen Arbeitsstils wird es ihnen auch ermöglichen, negative Erscheinungen in der Arbeit und im Leben der Genossen prinzipieller zu überwinden. In dieser Beziehung hat sich die Grundorganisation der Bezirksstaatsanwaltschaft Potsdam auf Grund der geführten Auseinandersetzungen gut entwickelt.

Heute erzieht diese Grundorganisation nicht nur allein die Genossen durch das Aufzeigen von Fehlern, sondern empfiehlt den leitenden Genossen der Dienststelle, gute Beispiele der politischen und staatlichen Arbeit in den Kreisen zu entwickeln. Das hat zur Folge, daß nicht mehr im Negativen hängengeblieben wird, sondern das Positive in den Vordergrund tritt und verallgemeinert wird. Dadurch wird der unmittelbare Zusammenhang zwischen der politischen und der staatsanwaltschaftlichen Arbeit hergestellt.

So empfahl die Parteileitung dem Behördenleiter und seinem Stellvertreter, einmal im halben Jahr ein politisch wichtiges Strafverfahren selbst beispielgebend durchzuführen. Das Auftreten dieser Genossen soll den anderen Staatsanwälten wichtige Erfahrungen vermitteln. Der Bezirksstaatsanwalt soll durch seine Arbeit zeigen, wie man das Ermittlungsverfahren konkret leitet, die Massen in die Aufklärung des Verbrechens einbezieht, wie ein politisch wirkungsvolles Plädoyer

gehalten wird und wie man mit Hilfe eines Verfahrens eine umfassende politisch-moralische Massenwirkung erreicht, die den Sumpf, in dem das Verbrechen entstanden ist, beseitigt.

Der Genosse Stellvertreter des Bezirksstaatsanwaltes erhielt von der Parteiorganisation darüber hinaus die Empfehlung, im Kreis Belzig in zwei Gemeinden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kräften der Nationalen Front vorbildlich arbeitende Kommissionen für Ordnung und Sicherheit zu entwickeln und ein Beispiel der gesellschaftlichen Einflußnahme zu schaffen.

Wir halten eine solche politische Führungstätigkeit und Erziehung der Genossen für richtig. Sie stellt eine gute Hilfe zur Verbesserung der staatlichen Arbeit durch die Grundorganisationen der Partei dar und hilft, neue Methoden in der staatlichen Leitung durchzusetzen.

Eine solche Arbeitsweise der BPO darf sich aber nicht nur auf die staatliche Seite beziehen, sie muß auch in der Arbeit der Parteileitung durchgesetzt werden. Auch hier sind nach unserer Meinung die Genossen in Potsdam auf dem richtigen Wege. Jedes Leitungsmitglied wird — ohne die gesamte Verantwortung der Parteileitung zu verwischen — für ein bestimmtes Arbeitsgebiet persönlich verantwortlich gemacht und verpflichtet, in den Parteigruppen Beispiele für eine richtige wirkungsvolle Parteiarbeit zu schaffen.

Durch diese erhöhten Anforderungen an die Kader und die Erteilung konkreter Aufträge wird das Prinzip des demokratischen Zentralismus in den Mittelpunkt der Parteierziehung gerückt. Nur die Grundorganisationen, die sich tiefer mit dem demokratischen Zentralismus befassen, stoßen auf die eigentlichen Grundprobleme, auf die ideologischen und organisatorischen Grundlagen des Kampfes der Arbeiterklasse vor. Durch die Verpflichtung, das Neue selbst anzuwenden und durchzusetzen, wird die Forderung der Partei verwirklicht: „Genossen an die Spitze der sozialistischen Entwicklung!“

Neue Methoden in der staatlichen Leitung zu entwickeln, heißt aber auch, die sozialistischen Prinzipien der Gemeinschaftsarbeit auf eine breitere Grundlage zu stellen. Damit rückt die Frage des Erfahrungsaustausches und des Arbeitsvergleichs innerhalb der Justizorgane in den Vordergrund. Wir vertreten die Auffassung, daß gerade die Erkenntnisse des 8. Plenums der Partei über die Produktionspropaganda eine wesentliche Wende in der politischen Massenarbeit der Justizorgane herbeiführen müssen.

Es kommt nicht darauf an, Prozesse formal-juristisch auszuwerten; die Auswertung eines Prozesses muß vielmehr mithelfen, die ökonomische und politische Lage in der Gemeinde oder in dem Betrieb grundlegend zu verändern. Eine solche Art der Auswertung gerichtlicher Verfahren kann nur erreicht werden, wenn allen Genossen der jeweiligen Grundorganisation die Klassenkampfsituation im Kreis bekannt ist

Die Parteiorganisationen in den Kreisen, wie z. B. in Perleberg, dürfen nicht dulden, daß ein Richter erst in der Hauptverhandlung gegen einen Brandstifter durch das Plädoyer des Staatsanwaltes erfährt, daß dieser Brand einer von vielen ist, die in der letzten Zeit gelegt worden sind. Ein solcher Zustand wird verhindert, wenn man sich in den Mitgliederversammlungen mehr als bisher eine genaue Kenntnis der örtlichen Lage verschafft, in diesem Zusammenhang die Rechtsprechung einschätzt, diese auf ihren politisch-ideologischen Inhalt überprüft und kritische Auseinandersetzungen führt. Dadurch wird die Qualität der Tätigkeit der Justizorgane und die Massenwirksamkeit der Strafrechtsprechung gehoben.

Die dargelegten Anregungen für die Verbesserung der Parteiarbeit werden dann fruchtbar sein, wenn sie